

1584 April 25.

Nr. 152 153

Bürgermeister, Schöffen und Rat der Stadt Dorsten verkaufen mit Einwilligung des Altern Rates und der Gilde-
meister dem Bürgermeister Johannes Schoell und der Margarethen, Eheleuten, eine jährliche Rente von 10 1/2 Talern für 150 Taler. Fällig ist diese Rente auf Philippi et Jacobi = Mai 1. bzw. 14 Tage vor = oder nachher aus dem Gute zu Holthuesen, das Wolter zu Holthuesen bewohnt, im Kirchspiel Kerchellen, Gericht Dorsten und aus der Stadtwaage. Ablösbar ist die Rente ebenfalls nur auf Philippi et Jacobi mit 150 Talern. Diese hat die Stadt für die Soldaten verwendet.

Abschrift, beglaubigt durch Notar Johannes Hermannus Wattendorff; doppelt vorhanden.